

N i e d e r s c h r i f t

über die

5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt

am

Dienstag, 24.03.2015, 19:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangelt.

Anwesenheitsliste

**- 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
24.03.2015 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Heiner Breickmann

Herr Günther Dammers

Herr Wolfgang Erkens

Herr Horst Frank

Frau Ingrid Heim

Herr Hans-Günter Heinen

Frau Helga Heinen

Herr Karl-Heinz Hinz

Herr Heinz Huben

Herr Ludwig Kaprot

Herr Rainer Mansel

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Stefan Palloks

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Achim Philippen

Herr Karsten Reh

Herr Hans-Willi Ritterbex

Herr Norbert Rulands

Frau Iris Scheufen

Herr Heinz-Josef Schlicher

Herr Heinz Schmitz

Herr Roger Schröder

Herr Gerhard Schütz

Herr Oliver Thelen

Herr Leo Vaßen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Frau Dorothee Fernholz

Herr Helmut Görtz

Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. 1. Änderung der Satzung über die Stiftung und Verleihung eines Ehrenringes
2. Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses auf den 31.12.2010
3. Feststellung des Gesamtabschlusses auf den 31.12.2010 und Entlastung des Bürgermeisters
4. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung
5. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung von 2014 nach 2015
6. Einführung der "Gelben Tonne"
7. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahre 2015
8. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 62 "Wohngebiet Kreuzrath - Im Huuk" in Kreuzrath im Parallelverfahren;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
9. Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes und der hiermit verbundenen Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Städtebauförderungsprogramm
10. Erweiterung des Förderschulzweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selkant und Änderung der Verbandssatzung
11. Antrag auf die Genehmigung für das Verlegen von "Stolpersteinen" in Gangelt

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Tholen begrüßt die Zuhörer und die Presse. Für die Sitzung haben sich die Herren Formen, Hermanns, Kehmer, Kuypers, Piltzke und Plum entschuldigt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. 1. Änderung der Satzung über die Stiftung und Verleihung eines Ehrenringes

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der der Sitzungsvorlage X/0105 beigefügte Satzungsentwurf wird mit folgender Fassung in Abschnitt I beschlossen:

Die Satzung über die Stiftung und Verleihung eines Ehrenringes vom 23. April 1990 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird um Absatz 4 ergänzt:

4. „Stirbt ein Beliehener, so kann der Ehrenring der Gemeinde Gangelt zurückgegeben werden. Die Gemeinde bewahrt alle ihr zurückgegebenen Ehrenringe unter Angabe der Namen der Beliehenen auf und stellt sie im Rathaus aus. Im Rathaus wird eine Tafel angebracht, auf der die Namen der Beliehenen verzeichnet werden.“

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

X/0105

2. Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses auf den 31.12.2010

Beschluss:

Die Information zur Zuleitung des Gesamtabschlusses wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0109

3. **Feststellung des Gesamtabchluses auf den 31.12.2010 und Entlastung des Bürgermeisters**

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Gangelt stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2010 fest.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Palloks übernimmt für den nun folgenden Beschluss die Sitzungsleitung, da der Bürgermeister befangen ist.

Beschluss:

2. Der Rat der Gemeinde Gangelt erteilt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW dem Bürgermeister für die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Nach der Abstimmung übernimmt Bürgermeister Tholen wieder den Vorsitz und bedankt sich bei allen für das entgegengebrachte Vertrauen.

X/0126

4. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung**

Zu Beginn der Diskussion bittet Ratsmitglied Schröder, seine nachfolgende Stellungnahme zu protokollieren:

„Die UB Gangelt kann der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung zur Fertigstellung eines Vereinsheimes derzeit nicht zustimmen, da bei diesem Projekt

von Anfang an keine eines Vereinsvorstandes würdige, seriöse Kalkulation der Baukosten und kein Finanzierungsnachweis seitens des Antragstellers vorgelegt worden ist.

Auch der neuerliche Antrag für einen weiteren Zuschuss ist ohne detaillierte Baukostenaufstellung (mit Mengenangaben und Angeboten) und zudem mit vielen ungewissen Faktoren hinsichtlich der Restfinanzierung behaftet.

Was ist, wenn die Restfinanzierung nicht zustande kommt? Kommt dann der dritte Zuschussantrag an die Gemeinde? Jeder private Bauherr macht vor dem ersten Spatenstich eine Kostenkalkulation und fängt erst dann mit dem Bau an, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Die UB Gangelt stellt daher den Antrag, die Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung bis zur nächsten Ratssitzung zurückzustellen. Der Antragsteller sollte aufgefordert werden,

- a) eine detaillierte Baukostenaufstellung der Restgewerke mit entsprechenden Angeboten nachzureichen und
- b) die Restfinanzierung nachzuweisen.“

Bürgermeister Tholen lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen.

Damit ist der Antrag der UB abgelehnt.

Ratsmitglied Heinen bittet um Prüfung, ob das Gebäude auch für örtliche Veranstaltungen genutzt werden kann.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Bei Produkt 08.421.01.0 Sachkonten 531800/731800 wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung von bis zu 25.550 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der Zuwendung für Angehörige der Gaststreitkräfte.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

5. **Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung von 2014 nach 2015**

Beschluss:

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0122

6. **Einführung der "Gelben Tonne"**

Ratsmitglied Schröder bittet darum, folgende Stellungnahme zu protokollieren:

„Da in der Niederschrift zur HFA-Sitzung keine Ausführungen zur Diskussion hinsichtlich einer möglichen Kostenbeteiligung der Gemeinde Gangelt gemacht wurden, gebe ich zu Protokoll:

Die Gemeindeverwaltung kann und sollte sich weiterhin um die Einführung der gelben Tonne bemühen. Jedoch darf die Einführung nach Ansicht der UB Gangelt nicht zu einer Kostenbeteiligung der Gemeinde oder des Bürgers führen, da im Dualen System der Endverbraucher bereits für die Entsorgung bezahlt hat.

Durch die Ablehnung der Firma Reclay erübrigt sich m. E. bis zur Vorlage einer erneuten Sitzungsvorlage zur Einführung einer gelben Tonne derzeit eine Beschlussfassung.“

Während einer lebhaften Diskussion sprechen sich viele Ratsmitglieder dennoch dafür aus, dem Beschlussvorschlag zu folgen, so wie er im Haupt- und Finanzausschuss gefasst worden ist:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich weiterhin um die Einführung der „gelben Tonne“ zu bemühen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen

7. **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahre 2015**

Beschluss:

Dem der Vorlage X/0128 beiliegende Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahre 2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0128

8. **44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 62 "Wohngebiet Kreuzrath - Im Huuk" in Kreuzrath im Parallelverfahren; hier:**

- 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan**
- 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung**
- 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Aufgrund von Befangenheit verlassen die Ratsmitglieder Erkens und Philippen vor der Beratung des Tagesordnungspunktes den Beratungstisch und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Herr Heinen äußert zu Beginn der Diskussion, dass die Freien Wähler mit dem Bau des Lärmschutzwalls im Westbereich nicht einverstanden sind. Dazu führt er folgende Gründe an und bittet darum, diese ins Protokoll zu übernehmen:

1. Folgekosten für die Gemeinde und erhöhter Arbeitsaufwand für den Bauhof
2. Höhe des Walls von 4,10 m beeinträchtigt Lichteinfall und Weitblick
3. Erhöhung der Kosten für die Erschließungsgemeinschaft
4. erschwerte Erreichbarkeit der im Süden liegenden Ackerflächen wegen der geplanten Böschungsmauer.

Ratsmitglied Huben bittet ins Protokoll aufzunehmen, dass die von ihm vorgeschlagene Maßnahme, den Wendehammer bis zur Grundstücksgrenze zurückzusetzen, nicht umgesetzt worden sei und dass ihm das Protokoll der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses erst 2 Monate nach der Sitzung zugestellt worden sei.

Des Weiteren stellt Herr Huben den Antrag, die Drucksache X/0108 heute nicht zu entscheiden und diese dem Bau- und Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung zur erneuten Beratung vorzulegen.

Bürgermeister Tholen bittet, hierüber abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Bürgermeister lässt dann über den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses einschließlich der mit Schreiben vom 25.02.2015 von Herrn Mevissen vorgenommenen Änderungen in der Begründung abstimmen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie des Bebauungsplanes Nr. 62 mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes.

- 2.1 Die Begründung zum Flächennutzungsplan einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beschlossen.
- 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.

3. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 62 „Wohngebiet Kreuzrath – Im Huuk“ als Satzung.

- 3.1 Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 62 einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

- 3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Die Ratsmitglieder Erkens und Philippen kehren nach der Abstimmung an den Beratungstisch zurück.

Ratsmitglied Heinen fragt an, ob nicht ein Interessenskonflikt aufgrund der Befangenheit vorliegt, wenn Gemeinderatsmitglieder mit Aufsichtsratsfunktion in der EGG an der Abstimmung im Rat teilnehmen. Die EGG vertritt nicht nur die Interessen der Gemeinde, sondern auch die der Kreissparkasse und der Firma Schlun.

Bürgermeister Tholen sagt zu, eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht über die Befangenheit von Ratsmitgliedern mit Funktionen in der Entwicklungsgesellschaft anzufordern. Diese wird den Ratsmitgliedern zugestellt, sobald das Schreiben bei der Verwaltung eingegangen ist.

X/0108

9. **Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes und der hiermit verbundenen Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Städtebauförderungsprogramm**

Beschluss:

Der Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes und der hiermit verbundenen Antragsstellung auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Städtebauförderungsprogramm wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0119

10. **Erweiterung des Förderschulzweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant und Änderung der Verbandssatzung**

Bürgermeister Tholen teilt zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst mit, dass aufgrund

der am Vormittag geführten Gespräche in der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister es mit aller Wahrscheinlichkeit nicht zu einem gemeinsamen Förderschulzweckverband kommen wird. Grund dafür ist der Beschluss des Rates der Stadt Übach-Palenberg, dass sich die Kostenverteilung für den Förderschulzweckverband ausschließlich nach den jeweiligen Schülerzahlen richten soll. Mit einer solchen Regelung sind die anderen beteiligten Kommunen nicht einverstanden.

Dennoch schlägt Bürgermeister Tholen vor, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Ratsmitglied Schröder sieht zunächst keine Veranlassung, über den Beschlussvorschlag abzustimmen. Dem entgegnet Frau Heim, dass durch eine Beschlussfassung der Gemeinde Gangelt eine Signalwirkung ausgeht und dass sie darum befürwortet, über den Tagesordnungspunkt abzustimmen. Dieser Meinung schließen sich viele Ratsmitglieder an.

Bürgermeister Tholen stellt den Beschlussvorschlag en bloc zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Gangelt stimmt der Erweiterung des Förderschulzweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant um die neuen Verbandsmitglieder Stadt Heinsberg, Stadt Wassenberg, Gemeinde Waldfeucht und Stadt Übach-Palenberg auf Basis des dieser Sitzungsvorlage beigefügten Satzungsentwurfs zu.
2. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden beauftragt, den erforderlichen Beschlüssen zur Änderung der Verbandssatzung – ggfls. unter Berücksichtigung redaktioneller Änderungen - zuzustimmen.
3. Herr Bürgermeister Bernhard Tholen (Vertreter Gerd Dahlmanns) wird als Mitglied der Gemeinde Gangelt in die neue Verbandsversammlung entsandt. Sollte Herr Tholen zum stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt werden, so übernimmt Beigeordneter Dahlmanns für die Wahlzeit des Herrn Tholen als stellvertretender Verbandsvorsteher die ordentliche Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung, zu seinem Vertreter wird Herr Gemeindeoberamtsrat (GOAR) Willibert Mevißen bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0129

11. Antrag auf die Genehmigung für das Verlegen von "Stolpersteinen" in Gangelt

Beschluss:

Der Rat stimmt der Verlegung von „Stolpersteinen“ in den Gehwegen zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0132

Gegen 20.45 Uhr schließt der Bürgermeister die Sitzung, wünscht einen schönen Abend und gibt bekannt, dass für den 29. April 2015 eine zusätzliche Gemeinderatssitzung geplant ist.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)